

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Bornstedt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2016 820 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren leicht negativ ist.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	948	851	833	834	820

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es 19 kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. 2015 waren es noch 15.

3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	242.500	253.146,97	104,39	10.646,97
Zuwendungen und allg. Umlagen	327.000	385.524	117,90	58.524
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	10.600	9.245,99	87,23	-1.354,01
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	34.300	50.172,23	146,27	15.872,23
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	162.900	25.647,97 138.600 = 164.247,97	100,83	1.347,97
Finanzerträge	6.300	14.545,97	230,89	8.245,97
Ordentliche Erträge insgesamt	783.600	738.283,13 + 138.600 = 876.883,13	111,90	93.283,13

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist noch nicht vollständig abgeschlossen und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht.

In 2016 erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen.

Auch gab es in 2016 eine Kostenerstattung vom Bund für die Bundesfreiwilligen i.H.v. 16.676,10 €. Die korrespondierenden Ausgaben sind in gleicher Höhe zu erwarten.

Bei den Konzessionsabgaben profitierte die Gemeinde von der positiven Entwicklung bei der MIDEWA, sodass es auch in diesem Bereich mehr Ausschüttungen gab.

Auch die Gewinnanteile bei der KOWISA liegen mit 7.569,78 € über der Planzahl.

Somit ist bei den Erträgen von einer 111,90 % - igen Erfüllung und insgesamt Mehrerträgen i.H.v. 93.283,13 € auszugehen.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	39.000	15.668,46	40,18	-23.331,54
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	103.100	79.774,64	77,37	-23.325,36
Transferaufwendungen	493.900	477.495,00	96,68	-16.405,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.500	52.169,03	160,52	19.669,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.900	12.004,53	80,57	-2.895,47
Bilanzielle Abschreibungen	121.600	121.600	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	805.000	637.111,66 +Afa 121.600 = 758.711,66	94,25	-46.288,34

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 46.288,34 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden

Personalaufwendungen

Der Lohn für den Bauhofmitarbeiter wurde in 2016 aus der Gemeinde raus und in die Verbandsgemeinde genommen, da in 2016 ein gemeinsamer Wirtschaftshof in der Hinsicht bestand. Die Kostenumlage von der Verbandsgemeinde auf die Gemeinde erfolgte dann unter Sachkonto 545800 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 35.242,17 €. Die Personalaufwendungen fallen demnach um diesen Betrag geringer aus, die ordentlichen Aufwendungen dafür höher.

Desweiteren sind in den Personalaufwendungen Kosten für den Bundesfreiwilligendienst i.H.v. 12.301,96 € enthalten, welche im Plan nicht veranschlagt waren (s. Erläuterungen zu Einnahmen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens kam es zu Kosteneinsparungen i.H.v. 5.282,05 €, bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung i.H.v. 3.573,59 € und bei der Bewirtschaftung von Grundstücken i.H.v. 15.002,62 € im Vergleich zum Planansatz.

Höher als im Planansatz fielen dagegen die Kosten bei den Fahrzeugen und bei Mieten und Pachten aus.

Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich anders aus, was aber bei Planerstellung (Doppelhaushalt 2015/2016) noch nicht bekannt war. Kreisumlage liegt dabei tatsächlich 7.482 € über und die Verbandsgemeindeumlage 23.743 € unter dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nicht geplant war die Kostenumlage des Wirtschaftshofmitarbeiters auf die Gemeinde. Ausführung s. Personalaufwendungen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.700	60.810,15	22.110,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.000	133.713,22	-97.713,22
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.700	-72.903,07	-75.603,07

Im Doppelhaushalt 2015/2016 waren zwei Straßenbaumaßnahmen (Buswendeschleife und Weg zum Friedhof) i.H.v. insgesamt über beide Jahre gesehen 110.000 € (84.500 € in 2015 und 25.500 € in 2016) enthalten. Diese Maßnahmen wurden aus Kosteneinspargründen zu einer Maßnahme zusammengefasst. Finanziert werden sollten diese über die Investitionspauschale 2014-2016 sowie den jährlichen Straßenausbaubeiträgen.

In 2015 wurden nur 3.587,67 € ausgegeben, sodass die restlichen 106.412,33 € nach 2016 inform der Ermächtigungsübertragung vorzutragen waren.
2016 kostete diese Maßnahme dann 116.568,93 €. Die Mehrkosten von 10.156,60 € wurden aus den Mehreinzahlungen bei den Beiträgen finanziert.

Die Maßnahme Sanierung Kindertagesstätte sollte im Doppelhaushalt 2015/2016 30.000 € kosten. Diese Maßnahme sollte aus der Investitionspauschale 2015/2016 i.H.v. 15.400 € und den Mieteinnahmen Kita finanziert werden. In 2015 erfolgte die Umsetzung der Maßnahme nur i.H.v. 3.188,95 €. Der Restbetrag wurde nach 2016 vorgetragen und in 2016 auch umgesetzt.

Daher kommt es inform der Ermächtigungsübertragungen zu den höheren Auszahlungen 2016 als im Planansatz. Die Finanzierung war sichergestellt.

Finanzplan . Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 85.245,48 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

4. Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 und mit Beitrittsbeschluss am 22.05.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 26.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	761.600 EUR
Aufwendungen	869.100 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	672.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	750.100 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	45.500 EUR
Höhe Liquiditätskredit	785.900 EUR

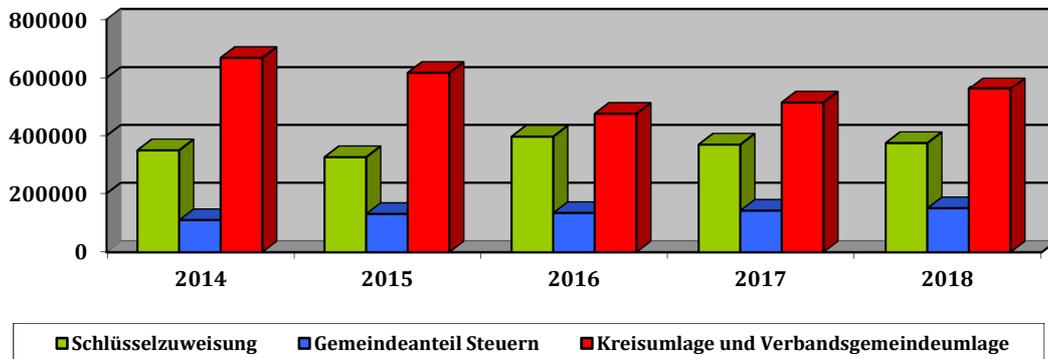
5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die 68,21 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

6.1. Ergebnishaushalt

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Ergebnisplan:

	2018
Erträge	775.700
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	936.100
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	-160.400

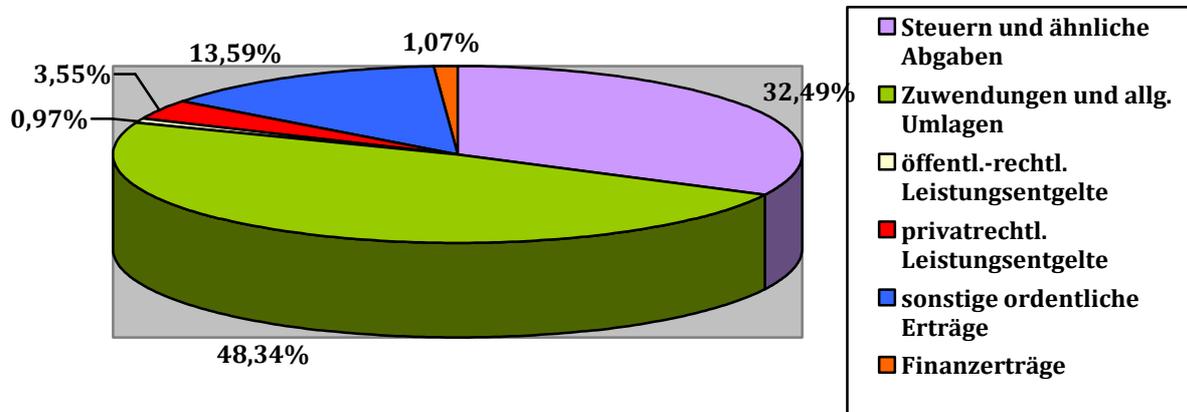
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 160.400 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	252.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	375.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	27.500
sonstige ordentliche Erträge	105.400
Finanzerträge	8.300



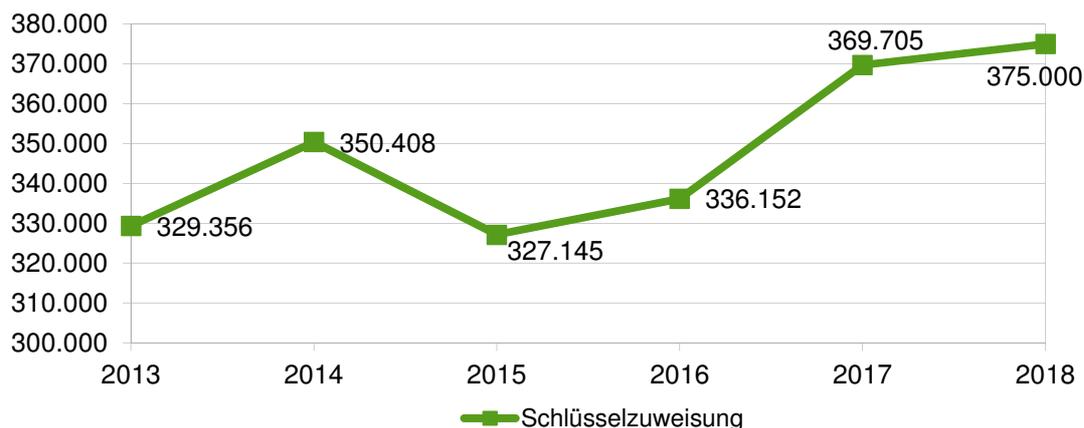
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2018 bis 2020 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0002446 und für die Umsatzsteuer 0,000031773 je geschätzte Steuereinnahmen. Die Einnahmen werden danach steigen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung (ohne Sonderzuweisung) wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2017 leicht steigen.



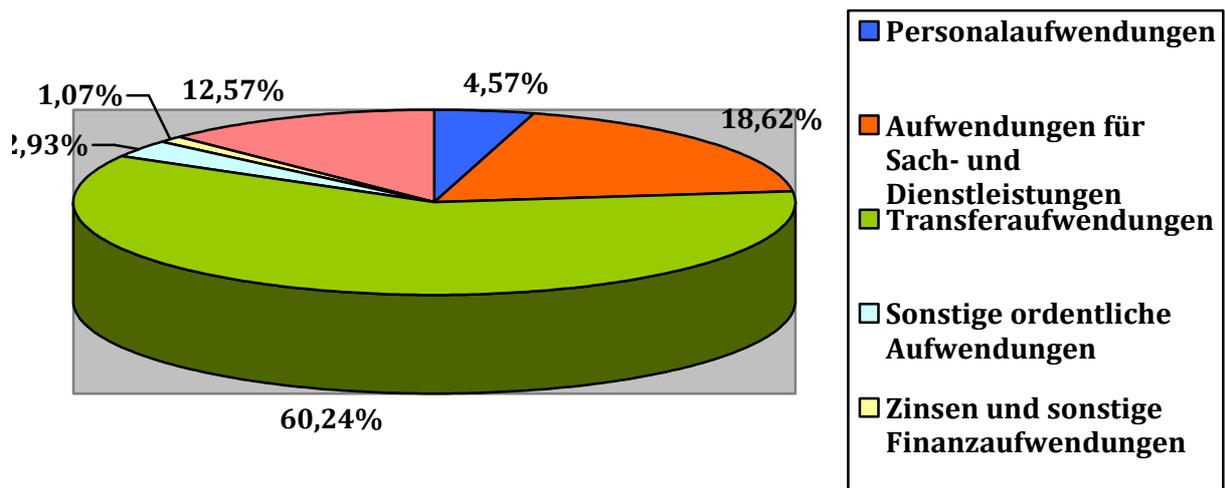
Mieten

Die Miet- und Pächterträge schwanken jährlich um ca. 500 € und liegen laut Plan 2018 bei 27.100 €. Inbegriffen ist hierin die Miete für die Kindertagesstätte i.H.v. 13.524 € ab 2016.

Ab 2018 entfallen allerdings die Mieterträge für die Wohnung in der Karl-Marx-Str. 6. Die Wohnung befindet sich in der oberen Etage und entspricht bei weitem nicht mehr dem heutigen Ausstattungsstandart (noch DDR-Standard). Die Wohnung samt Dach und der gesamte Gebäudeteil müssten sehr kostenintensiv renoviert werden um neue Mieter zu finden.

Darstellung der Aufwendungen

	2018
Personalaufwendungen	42.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.300
Transferaufwendungen	563.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000
Bilanzielle Abschreibungen	117.700



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Brücke in der Clara-Zetkin-Str. muss dringend versiegelt und saniert werden (so auch lt. in 2017 erstellten Brückenbüchern). Vorgesehen dafür sind 18.000 € in 2018.

Bei der Straßenunterhaltung waren 5.000 € mehr einzuplanen als im Vorjahr, da dringende Reparaturarbeiten in der Nebenstraße zur Hauptstraße (kleine Sackgasse 39-41) durchgeführt werden müssen.

Bei dem Mehrzweckgebäude müssen Dach- und Dachrinnenreparaturen durchgeführt werden um weitere Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden. Kosten dafür im Plan 5.000 €.

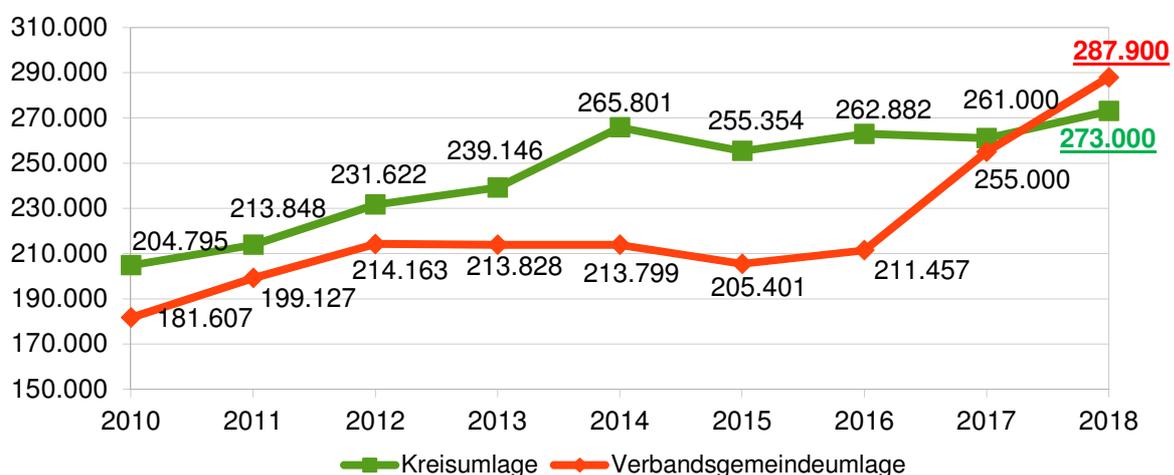
Der Schuppen vom Wirtschaftshof muss repariert und die Mauerkrone erneuert werden. Einzuplanen waren hier 15.000 €.

Auf dem Friedhofsgelände sind Unterhaltungsmaßnahmen i.H.v. ca. 5.000 € vorzunehmen.

Für die Baumpflege sind aufgrund der vermehrten Sturmschäden in 2018 10.000 € enthalten.

Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2018 sind Prüfungskosten i.H.v. nur 6.000 € statt 12.000 € in 2017 enthalten.

Die Brückenbücher wurden in 2017 erstellt. Kosten dafür entstehen in 2018 daher nicht.

Somit sind insgesamt in 2018 17.400 € weniger Geschäftsaufwendungen eingeplant als in 2017.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	694.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	818.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	88.200
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-768.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-980.300

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 980.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	252.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	375.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	27.500
sonstige Einzahlungen	24.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Personalauszahlungen	42.800
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174.300
Transferauszahlungen	563.900
Sonstige Auszahlungen	26.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.000

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	39.000
<i>Investitionspauschale</i>	<i>32.000</i>
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>7.000</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018
Auszahlungen für eigene Investitionen	39.000
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	<i>1.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahme</i>	<i>22.000</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>12.000</i>
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M-54110100-2 – Maßnahme Gemeindestraßen (2017 ff.: Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße)				
		2018	2019	2020
Einzahlungen		7.000	4.500	3.500
Auszahlungen (Ermächtigung aus 2017)		22.000 (5.500)	32.500	0
Zu-/Überschuss		-15.000	-28.000	3.500

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2017 und 2018 und 2019, sowie Anwohnerbeiträgen.

Die Erneuerung der Straße sorgt für eine wesentliche Verbesserung des Straßenzustandes und somit zur Verlängerung der tatsächlichen Nutzungsdauer. Eine Wertung dieser Maßnahme als Investition erfolgt gemäß dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes.

Maßnahme M-55310-1 Sanierung Trauerhalle		
		2018
Einzahlungen		0
Auszahlungen (und Ermächtigungsübertragung aus 2017)		12.000 (27.500)
Zu-/Überschuss		- 12.000

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln 2017 (s. dazu Beschluss überplanmäßige Mittel vom 04.12.2017) und der Investitionspauschale 2018.

Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	65.000
Auszahlungen	0	0	7.000	93.000
Zu-/Überschuss	0	0	-7.000	-28.000

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2020 und 2021 und Fördermitteln des LEADER Programmes i.H.v. 65.000 €.

Maßnahme M-54510300-1 Straßenbeleuchtung investiv				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	22.500	1.500
Zu-/Überschuss	0	0	-22.500	-1.500

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2020 und 2021.

Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale				
	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	32.000	32.000	32.000	32.000
Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000
Zu-/Überschuss	28.000	28.000	28.000	28.000

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	88.200

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 werden i.H.v. insgesamt 33.000 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen, da hier keine Inanspruchnahme infolge der Investitionen erfolgte. Entsprechende Einzahlungen waren allerdings vorhanden.

Somit ist von einem Anfangsbestand an Finanzmitteln i.H.v. 768.000 € (voraussichtlich 31.12.2017 Kassenkredit 735.000 € zuzügl. 33.000 €) auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.391.500 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurde eine Investitionsmaßnahme im Straßenbau Weg zur Burg und die Hochbaumaßnahme Sanierung Burg durchgeführt.

2015 und 2016 wurde an der Buswendeschleife und Weg zum Friedhof und der Stützmauer der Burg gebaut.

Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung allerdings voll aus Fördermitteln, Investitionspauschale und Straßenausbaubeiträgen erfolgte, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich (Straßenausbaubeiträge und Gewerbesteuern). Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen in 2018 und Folgejahren zu rechnen ist. Die Beitreibung der offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

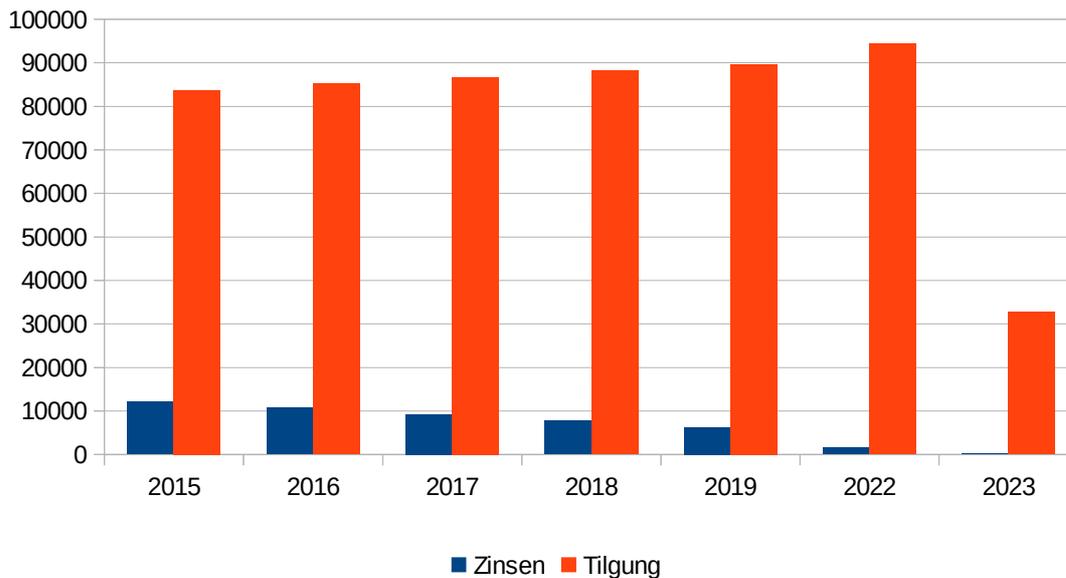
8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
Zinsen	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
Tilgung	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
Stand 31.12.	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0
Zinsen	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	0
Tilgung	91.230,68	92.791,51	94.379,05	32.708,48	0
Stand 31.12.	219.879,04	127.087,53	32.708,48	0	0

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus.



9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 785.900 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2018 auf 980.300 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2018 weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen Altfehlbeträgen der kameralen Haushaltswirtschaft sowie den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnungen 2013 bis 2017.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben Ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den 04.12.2017